

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

25-26617

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu Ds. 25-26070: Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.10.2025

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Neu: 1.: Die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Braunschweig erfolgt nicht nur „unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards der DGE“ (Konzept con_sens S. 4), sondern „nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)“.

2. unverändert: Die Mitglieder des Schulausschusses werden jährlich über den Qualitätsentwicklungsprozess der Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen informiert.

Neu 3.: Mit dem innerschulischen Verpflegungskonzept wird ein(e) erfahrene(r) Praktiker*in oder eine Beratungsfirma beauftragt. Diese erarbeitet das schulische Konzept unter Mitwirkung der/des Verpflegungsbeauftragten.

Neu 4.: Es besteht für das Gesamtkonzept des Antrags eine Umsetzungsfrist. Diese wird von der Verwaltung festgelegt.

Sachverhalt:

zu 1.: Sowohl die klimatische Situation der Erde als auch die Entwicklung der gesundheitlichen Verfassung der Kinder (Übergewicht!) erfordern eine wohldurchdachte Neuorientierung der Ernährung der Kinder. Diese Neuorientierung wurde in der fachlichen Kompetenz der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt. Sie muss konsequent und ohne Ausnahme umgesetzt werden.

zu 3.: Es ist eine zeitliche und fachliche Überforderung der Lehrer*innen, ein innerschulisches Ernährungskonzept zu entwickeln. Diese Aufgabe sollte von einer Beratungsfirma oder einem/einer erfahrenen Praktiker*in in Absprache mit der/dem Verpflegungsbeauftragten bearbeitet und umgesetzt werden. Nur so wird die Einführung der Mittagsverpflegung zu einem qualitativ guten Ergebnis führen.

zu 4.: Ohne eine zu benennende Umsetzungsfrist könnte die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und die Entwicklung des innerschulischen Verpflegungskonzeptes auf die lange Bank geschoben werden. Damit wäre den Kindern nicht gedient.

Anlagen:

keine